



## **Landgericht Deggendorf**

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

[pressestelle@lg-deg.bayern.de](mailto:pressestelle@lg-deg.bayern.de)

Deggendorf, den 17.08.2021

### **Wiederaufnahme des Verfahrens im Fall Dominik R.**

Am 17.08.2021 hat die Erste Große Strafkammer als Schwurgericht in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, dass das Strafverfahren gegen Dominik R. wieder aufgenommen wird.

Das Landgericht Deggendorf geht derzeit davon aus, dass die Aussagen der Zeugen, die vom Amtsgericht Passau rechtskräftig wegen falscher uneidlicher Aussage verurteilt wurden (vgl. hierzu auch Pressemitteilung vom 07.11.2020, Nr. 13/2020), Einfluss auf das Urteil des Landgerichts Passau vom 20.11.2017 gehabt haben, und schließt daher nicht aus, dass das Landgericht Passau den Verurteilten bei Kenntnis der Informationen wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt hätte.

Das Landgericht Deggendorf ordnete daher die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Erneuerung der Hauptverhandlung an.

Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig. Gegen den Beschluss des Landgerichts Deggendorf kann Rechtsmittel innerhalb einer Frist von einer Woche eingelegt werden.

Das Landgericht Deggendorf erließ zugleich einen neuen Untersuchungshaftbefehl wegen des Verdachts des heimtückischen Mordes, der mit Eintritt der Rechtskraft des Wiederaufnahmebeschlusses in Vollzug gesetzt wird.

Nach Rechtskraft der Entscheidung wird das Strafverfahren voraussichtlich Ende des Jahres 2021 beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Peer  
Richter am Landgericht  
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf  
in Strafsachen